

Aaron Hannig Personal Training: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AH-AGB)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Geschäftsverhältnis zwischen dem Personal Trainer Aaron Hannig (nachfolgend: Trainer) und dem Kunden (nachfolgend: Kunde) in der zur Zeit der Dienstleistung geltenden Fassung.
- (2) Bei den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt es sich um solche i. S. d. §§ 305 ff. BGB.

§ 2 Vertragsart

- (1) Bei dem zwischen Trainer und Kunde geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag i. S. d. § 611 I BGB.
- (2) Der Trainer verpflichtet sich zur Erbringung einer Dienstleistung i. S. d. § 3 I AH-AGB.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die persönliche Beratung und Betreuung des Kunden durch den Trainer.
- (2) Die Beratung und Betreuung sind durch den Trainer auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden abzustimmen.
- (3) Weitere Leistungen werden nur Bestandteil des Vertrags, soweit diese ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen werden.

§ 4 Vertragsschluss, Terminvereinbarung

- (1) Der Vertragsschluss kommt durch die Annahme eines Angebots des Trainers durch den Kunden zustande. Das Angebot umfasst die Anzahl der vereinbarten Einheiten in Form eines Pakets inklusive persönlicher Beratung sowie die Erstellung eines personalisierten Trainingsplans.
- (2) Der Vertrag enthält Angaben zur Person des Kunden, zur Trainingsdauer sowie zu Zeitpunkt und Ort der Trainingseinheit.
- (3) Die Trainingseinheiten finden entweder
 1. in den Räumlichkeiten des DaFITs Ludwigsburg,
 2. in den privaten Räumlichkeiten des Trainers,
 3. in den privaten Räumlichkeiten des Kunden,
 4. im Fitnessstudio des Kunden oder
 5. auf öffentlichem Gelände unter freiem Himmel (Outdoor-Training) statt.

§ 5 Angaben zur Person des Kunden

- (1) Der Kunde macht vor der ersten Trainingseinheit gegenüber dem Trainer Angaben zu seiner Person, seinem körperlichen Wohlbefinden, seinem Gesundheitszustand sowie zu seiner Sporttauglichkeit.
- (2) Es obliegt dem Kunden, den Trainer vor und während jeder weiteren Trainingseinheit über Änderungen hinsichtlich der gem. § 5 I AH-AGB gemachten Angaben zu unterrichten.
- (3) ¹ Der Trainer verpflichtet sich, über sämtliche persönliche Angaben des Kunden Stillschweigen zu bewahren. ² Dies gilt auch über die Vertragsbeendigung hinaus.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung des Trainers richtet sich nach der Preisliste in der bei Vertragsschluss (§ 4 I AH-AGB) geltenden Fassung.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich durch Abschluss des Vertrags zur Zahlung der Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung.
- (3) ¹ Der Kunde hat persönliche Verhinderungen dem Trainer unverzüglich anzuzeigen. ² Erfolgt die Terminabsage nicht
 1. 24 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit, so ist der Kunde zur Zahlung von 50 % der vereinbarten Vergütung verpflichtet;
 2. 8 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit, so ist der Kunde zur Zahlung von 70 % der vereinbarten Vergütung verpflichtet;

3. 4 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit, so ist der Kunde zur Zahlung von 80 % der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

§ 7 Kündigung des Vertrags

- (1) Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich mit der Beendigung der letzten Einheit des vereinbarten Pakets.
- (2) Eine Vertragskündigung bedarf einer schriftlichen Kündigungsmitteilung.

§ 8 Haftung

- (1) Der Trainer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Widersetzt sich der Kunde den Anweisungen des Trainers im Rahmen der Trainingseinheit, entfällt die Haftung des Trainers.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) ¹ Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. ² An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, möglichst nahekommen.
- (2) ¹ Der Trainer behält sich das Recht zur Änderung der AH-AGB vor. ² Änderungen sind dem Kunden schriftlich mitzuteilen. ³ Sie treten 30 Tage nach Zugang der Mitteilung in Kraft.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.